

B1: Aber zum Beispiel ein Polizist hat mal so zu einem Kollegen von mir gesagt »Weißt du was? Wenn du so 'ne große Klappe hast, komm ins [Name]-Boxverein, da bin ich jeden Montag und Mittwoch, dann machen wir 'n Sparring«. 's find ich okay, das hat er cool gesagt, so, den hab' ich auch echt gefeiert, so. Weil das war einfach ein Typ, der dachte sich »Willst du mich so provozieren, dann kannst du mich auch echt kennenlernen, als Mensch, so wie ich boxe so, dann können wir boxen«, so. Sowas geht schon klar (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 129).

Der Polizist deutet den Konflikt um und verschiebt ihn vom polizeilichen Feld in das Feld des Kampfsports. Er kündigt an, seinem *Gegenüber* im Ring auf Augenhöhe und unter gleichen Voraussetzungen zu begegnen – da im Wettkampf jeder Teilnehmer »die Haltung aller anderen Beteiligten in sich haben muss« (Mead 1973: 196) bzw. müsste. So, wie die betroffene Person den Polizisten »als Mensch« kennenlernen würde, so würde diese dem Polizisten »als Mensch« gegenüberreten und nicht mehr als *Gegenüber*; nicht mehr als Unterworfener oder Zu Unterwerfender. Der Polizist dieser Erzählung performiert Dominanz, *ohne*, dass dabei Selbst- und Fremdwahrnehmung der betroffenen Person in Konflikt gerieten.

In der hier dargestellten Situation überführt der Polizeibeamte den Konflikt des polizeilichen Degradierungsrituals in das Feld des Boxens; männlicher⁴⁷, homosozialer Vergemeinschaftung qua Wettbewerb (Meuser 2008): Im Boxring herrscht insofern ein *fairer* Wettbewerb, als der Einsatz von Waffen, selbst von Schlägen oder Tritten »unter die Gürtellinie« (oder zumindest zwischen die Beine) nicht erlaubt ist. Der Schlagabtausch ist normiert und lässt die Kontrahenten als *Gleiche* gegeneinander antreten – so wie Michael Meuser dies über das Mensurschlagen schlagender Studentenverbindungen erörtert: »Der wechselseitig unternommene Versuch, den Anderen zu verletzen, stiftet Gemeinschaft. Eine wechselseitige Anerkennung wird über Gewaltanwendung hergestellt, die in diesem Fall hochgradig ritualisiert ist« (ebd.: 5173). In der Degradierungszeremonie wird die Identität fragil, weil das *Me* der Betroffenen nicht anerkannt wird: Sie werden als unterworfenen Jugendliche adressiert. Durch das Angebot einer Verschiebung des Konflikts in ein anderes Feld unterbreitet der Beamte der betroffenen Person ein Angebot der Vergemeinschaftung; ein Angebot, »sich als Mann zu beweisen« und damit »habituelle Sicherheit« (ebd.: 5174) zu erlangen.

4. Durchsuchung

Durchsuchungen von Personen und Sachen sind ein regelmäßiger Bestandteil von proaktiven Personenkontrollen. Die Polizeibeamten durchsuchen entweder die Person, also die am Körper getragene Kleidung und im Extremfall auch die Körper selbst, oder die mitgeführten Sachen, worunter Rucksäcke, Taschen oder ähnliches fallen. Bei proaktiven Kontrollen ist besonders der vermutete Besitz von Betäubungsmitteln ein wesentlicher Anlass für Durchsuchungen, doch auch der Verdacht des Besitzes von Waffen oder

47 Mit der erfreulicherweise steigenden Zahl von Frauen im Kampfsport ist es denkbar, dass dieses vergeschlechtlichte Moment in Zukunft in den Hintergrund treten wird.

möglicherweise gestohlener Sachen können zu einer Durchsuchung motivieren. Polizisten geben als einen wesentlichen Grund für Durchsuchungen die eindeutige Feststellung der Identität der betroffenen Person an. Durchsuchungen zum Zweck der Identitätsfeststellung, etwa weil die Betroffenen sich nicht ausweisen können oder wollen, sind nach Aussage der Beamten bisweilen erfolgreich. Schwieriger ist dies bei der Bekämpfung von Betäubungsmittelkriminalität. An einem Punkt reflektierte ein interviewter Beamter, dass Erfolge von Durchsuchungen hauptsächlich bei unprofessionelleren Dealern oder Konsumenten gemacht würden. Professionelle Dealer würde man damit nicht erwischen, da sie die zu verkaufenden Betäubungsmittel nicht bei sich tragen würden. Die Kontrollen zielen also auf »kleinere« Dealer oder Konsumenten.

Darüber, wie regelmäßig und häufig Durchsuchungen durchgeführt werden, sind Betroffene und Beamte geteilter Ansicht. Polizeibeamte betrachten Durchsuchungen im Kontext von Personenkontrollen eher als Ausnahme – etwa, wenn die Identität des Betroffenen anderweitig nicht eindeutig festgestellt werden kann:

P2: Also wenn ich sonst keine Hinweise HABE, warum ich durchsuchen könnte, wie zum Beispiel ein Hinweis von der Bevölkerung oder sonst irgendwas oder selbst tatsächlich Geruch wahrnehme, dann kann ich natürlich auch nicht durchsuchen, *zumindest wenn ich die Personalien habe*. Letztendlich, natürlich kann ich die Person immer fragen, ob es in Ordnung ist, wenn ich in ihre Tasche reinschaue oder sonst irgendwas, aber wenn in dem Moment mir nichts vorliegt und ich keine Hinweise darauf habe, dass, ja, bleiben wir bei dem Thema Betäubungsmittel, dass sich das in der Tasche befinden könnte, dann kann ich die Person nicht einfach durchsuchen. (MEDIAN_Gruppe4, Pos. 77; Herv. RT)

P2 fügt hinzu, dass Durchsuchungen zu einem anderen Zweck als der Feststellung der Identität ohne einen konkreten Anlass nicht möglich seien. Diese Einschränkung gilt aber nicht an Gefährlichen Orten.⁴⁸ Verschiedene Momente können die Beamten motivieren, eine Durchsuchung durchzuführen, wie Hinweise auf eine Gefährlichkeit des *Gegenübers* im Nachgang einer Datenbankabfrage:

P: Mit Durchsuchen, das müssen wir ja auch noch machen, wenn der hier an der Wache ist oder so, dann will ich nicht, dass wenn wir unten in einem kleinen Raum sind, dass der auf einmal noch ein Messer in der Tasche hat oder so, dann guckt man eben einmal in die Tasche, ob der noch was hat. (MEDIAN_E5, Pos. 159)

Auch können sich im Zug der IDF Hinweise auf eine konkrete Straftat ergeben, die in den Augen der Beamten eine Durchsuchung rechtfertigen, wie bspw. der oben genannte Geruch von Betäubungsmitteln (insbesondere Cannabis). In einem solchen Fall würde sich die rechtliche Grundlage der Durchsuchung ändern: Sie würden reaktiv, aufgrund eines Verdachts auf eine konkrete Straftat hin, erfolgen.

48 Dies ist umso bemerkenswerter, als der Beamte in diesem Kontext tatsächlich von Kontrollen an Gefährlichen Orten gesprochen hat. Hier deutet sich an, dass den Beamten Durchsuchungen viel eher als ein möglicher Zusatz zu Personenkontrollen, nicht jedoch als die Regel erscheint.

Betroffene berichten, dass proaktive Durchsuchungen nicht selten sind: (Fast) alle von mir Interviewten berichten von (auch regelmäßigen) Durchsuchungen – lediglich eine betroffene Person erwähnt Durchsuchungen nicht explizit⁴⁹. Während der Teilnehmenden Beobachtungen im Grenzgebiet konnten wir ebenfalls feststellen, dass Durchsuchungen während Kontrollen die Regeldarstellten. Ähnlich verhielt es sich bei den Personenkontrollen, die ich selbst als Betroffener erlebt habe.

De jure sind Durchsuchungen von Personen und Sachen zwar getrennt, de facto handelt es sich aber um einen sehr ähnlichen Vorgang: Die Polizeibeamten greifen mit ihren Händen in die jeweiligen Taschen der Betroffenen (Hosentaschen, Rucksäcke, Handtaschen oder ähnliches) oder in bzw. unter die Kleidung, um sie bzw. ihren Inhalt sich zu können. Juristisch wird darüber hinaus zwischen der *Durchsuchung* und der *Inaugenscheinnahme* differenziert: »Taschen von Kindern, welche die Unterkunft während der Kontrolle verlassen wollten, wurden nach Zustimmung der anwesenden Eltern in Augenschein genommen, jedoch nicht durchsucht« (BayLT_Schriftliche Anfrage_II, S. 3). Der juristische Begriff der Durchsuchung impliziert das aktive, körperliche Hineingreifen in einen bestimmten Raum. Diese Differenzierung kann soziologisch nicht konsequent angewendet werden. Die Betroffenen treffen diese Unterscheidung in den Interviews weder explizit noch implizit. Lediglich eine betroffene Person unterscheidet explizit – wobei bedacht werden muss, dass ich die Unterscheidung in der Frage bereits suggeriert habe⁵⁰:

I: Du hast gesagt, du musstest nochmal deine Tasche zeigen, wie sah das aus? Also hast du die dann aufgehalten, oder haben die die durchsucht?

B6: Mhm, nee das war so 'ne Bauchtasche, ne, ich hab' die nur aufgehalten. Sie [Polizist; RT] hat nicht reingegriffen, oder sie durchsucht. (B6_Transkript, Pos. 7–8)

Deshalb werden im Folgenden alle Eingriffe in die persönlichen Informationsterritorien als *Durchsuchungen* bezeichnet. Eine Subsumption der Inaugenscheinnahme unter den Begriff der Durchsuchung ist auch insofern angemessen, als ein zusätzlicher Handgriff, um etwaige Gegenstände in den Taschen zur Seite zu schieben, keinen qualitativen

49 Allerdings erwähnt B9 die Durchsuchungen implizit in der folgenden Passage: »I'm running a café. And I'm going shopping for my café, with a cargo bike. and the cargo bike is really broken, and when I'm working, I don't really wear fancy dresses. So I look like a foreigner, doing, [...] working class job. So, I'm a really easy target for them. Like, I'm going to supermarket, the big supermarket, Metro. And almost every time I got stopped, because I have lots of goods with me and I'm cycling and I'm like broken, because I'm tired. Then they are checking everything, they are going to my (unv.) and checking everything, and checking my ID, and they were checking the bike if it has everything, like the light, even the- during the daylight« (B9_Transkript, Pos. 10; Herv. RT). Das *checken* des Fahrrads mag vielleicht nicht rechtlich, aber faktisch den Charakter einer Durchsuchung annehmen. In einigen Interviews befinden sich die Durchsuchungen zudem in einem Graubereich zwischen proaktiven und reaktiven Kontrollen.

50 Erst nachdem ich einen großen Teil der Interviews geführt hatte stellte sich für mich diese juristische Unterscheidung als relevant heraus. Daher konnte ich dieser Frage nicht tiefergehend nachgehen. Allerdings wurde diese Differenzierung eben nicht von Betroffenen als so relevant erachtet, dass sie sie von selbst in den Interviews getroffen hätten. Eine Differenzierung hinsichtlich der Eingriffsintensität ist daher zwar de jure möglich, de facto aber vernachlässigbar.

Sprung bedeutet. Durchsuchungen stellen immer, mit oder ohne zusätzlichen Handgriff, eine Form des Eindringens in den persönlichen Raum dar. Die Beamten dringen in (intime) Informationsreservate ein (Goffman 1982: 55ff.). Dies sind all jene Reservate, »bezüglich derer ein Individuum in Anwesenheit anderer den Zugang zu kontrollieren beansprucht« (ebd.: 68). Betroffene nehmen sie daher als besonders invasiv wahr, was auch ein Polizist konstatiert:

P: [...] diese Unterschreitung natürlich dieser persönlichen Intimzone, so möchte ich es mal sagen, und jemanden zu durchsuchen ist natürlich schon immer ein bisschen schwierig und ruft bei dem einen oder anderen auch Unwohlsein, verständlicherweise, hervor, da kommt die Polizei, durchsucht, das ist unangenehm. (MEDIAN_E6, Pos. 7)

Dabei ist der Begriff der »Intimzone« bisweilen durchaus wörtlich zu nehmen (dies beschreiben auch Gau und Brunson 2010: 268):

B2: Nein, nicht ausziehen, also, die haben uns halt gepackt, haben halt [...] gemeint »Schuhe, also Schuhe ausziehen, ihr schaut in den Schuhen und so«, und dann haben die halt, obwohl kein Verdacht auf Drogen oder so war, haben sie halt w-, ja »Hose aufmachen«, und die meisten haben halt von uns geantwortet »Mach selber«. Haben sie halt Unterhose a-, aufgemacht, und haben halt gegriffen, reingegriffen, und haben halt geschaut ob da was ist. (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 17).

Einige der von mir interviewten Betroffenen haben, wenn sie wiederholt und regelmäßig Kontrollen ausgesetzt sind, Intimkontrollen erlebt. In den meisten Interviews kam die Sprache auf diese Form der Kontrolle. Als besonders invasiv werden diese erfahren, wenn sie in der Öffentlichkeit stattfinden. Dies gilt für die Kontrollsituation zwar generell, jedoch im Besonderen für Kontrollen im Intimbereich, da der Eingriff in die körperliche Hülle (Goffman 1982: 67) nicht bloß durch die Polizei, sondern die Öffentlichkeit, den »generalized other« vollzogen wird: »Vor jedem Menschen richtig gedemütigt [...], Hose runterziehen, so 'n Scheiß« (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 23). Eine betroffene Person erklärt, sie habe die Beamten daher gebeten, die Durchsuchung auf der Dienststelle durchzuführen:

B3: (Unverst.), wenn die Polizei war, hat mir Kontrolle (unverst.) in Hauptbahnhof, der wollte meine Unter- meine Unterhose schauen, in die Hauptbahnhof! Und das war die Problem. Ich sage ihm »Du kannst meine Unterhose schauen, aber nicht hier. Bitte, lass in deine Büro gehen, dann wir das machen (können)«. Aber sie s-, er hat mir gesagt »Nein. Ich bin Polizei, ich mach' meine Arbeit, ich hab' keine Zeit«. (B3_Transkript, Pos. 11)

Der Beamte verweigert B3, für eine Kontrolle der »Intimzone« bzw. für einen Blick in die (Unter-)Hose zur Dienststelle zuzufahren. Die Kontrolle erfolgt in der Öffentlichkeit. Die Degradierung besteht darin, dass die Beamten in die Informationsterritorien und Besitzreservate bis zur körperlichen Hülle eindringen: Sie demonstrieren den Betroffenen, dass sie dem Blick und dem Zugriff der Beamten ausgeliefert sind. Die staatliche

Herrschaft reproduziert sich als eine körperlich-leibliche ebenso wie als eine informationelle: Kein Bereich des Körpers bleibt den Beamten verborgen.⁵¹

In meiner Forschung tauchten drei Formen der Durchsuchung wiederholt auf: Das Abtasten, das Ausziehen lassen von Kleidung und das Hineingreifen/-sehen (in Taschen und Kleidungsstücke); wobei diese einander nicht ausschließen, sondern sich ergänzen. Betroffene berichten etwa, dass sie ihre Jacke ausziehen müssen, damit sie durchsucht werden könne). Andere berichten von wiederholten Durchsuchungen des Tabaks bzw. Tabakbeutels nach Betäubungsmitteln. Während unserer Teilnehmenden Beobachtungen durchsuchten die Beamten Tabakbeutel und Zigarettenschachteln oder fragten die Betroffenen, ob sie welche dabei hätten. Häufig berichten Betroffene davon, dass sie ihre Schuhe und/oder Socken ausziehen müssen. Polizisten vermuten häufig versteckte Betäubungsmittel in den Schuhen bzw. Socken. Diese Durchsuchungen interpretieren die Betroffenen, besonders im Winter, als eine zusätzliche Demütigung.

5. Eskalationsdynamiken: Provokationen, Körper- & Materialeinsatz

Personenkontrollen sind als Degradierungszeremonien per se spannungsgeladen: Die Divergenz von Selbst- und Fremdbeobachtung Betroffener in der Personenkontrolle erzeugt sowohl intra- als auch intersubjektiv emotionale Energie (vgl. Kapitel VII. 2.) Auch ambivalente Handlungen, deren Intention unklar ist, können beiderseits als feindselig und provokant, als Eingriff in Informationsreservate oder Besitzterritorien oder als illegitime Zuschreibung interpretiert werden. Die bislang dargestellten Interaktionsformen bergen ein eskalatives Risiko: Die Eingriffe, die Provokationen und Drohungen können, ob intendiert oder nicht, als so invasiv angesehen werden, dass das Interaktionsritual der Macht in physische Gewalt umschlägt. Personenkontrollen können folglich aufgrund intendierter oder nicht intendierter Alarmzeichen eskalieren Eingriffen (vgl. die von Anne Nassauer im Kontext von Protestsituationen beschriebenen »escalation signs«; Nassauer 2019: 75ff.).

Eskalationen beinhalten häufig den Einsatz des Körpers oder von Materialien wie Waffen, Handschellen oder ähnlichem. Betroffene berichten, von Polizeibeamten bei Kontrollen »geschubst« oder durch bestimmte Griffe zu Boden gebracht zu werden. Die Beamten fixieren dort die Betroffenen durch die Last ihres Körpers und entsprechende Griffe oder durch materielle Hilfsmittel wie Handschellen. Der polizeiliche Einsatz eines Mehrzweckeseinsatzstocks bzw. Tonfas, von Pfefferspray oder von Schusswaffen, um Aggressionen oder Resistenzen seitens der Betroffenen zu brechen, ist ebenfalls möglich (kommt jedoch in meinem empirischen Material nicht vor und wurde lediglich angedroht).

Auslöser für die Eskalationen sind häufig Eingriffe in Informationsreservate oder Besitzterritorien: Ein Polizist nimmt die Durchsuchung als eine Schwelle wahr, deren

51 Erwähnenswert ist, dass der Beamte in der Erzählung die öffentliche Durchsuchung durch einen Verweis darauf legitimiert, »keine Zeit« zu haben: Es ist die Polizei, die das Interaktionsritual der Kontrolle initiiert, und die gerade dadurch, dass sie damit die Zeit der Betroffenen beansprucht, diese regelmäßig in Bedrängnis bringt (s.u.).